

Ulrich Busch

Auszug aus:

„Die Welt des Geldes. Zehn Essays zur monetären Ökonomie“

Potsdam 2016



Entwickelte Volkswirtschaften sind Geldwirtschaften. Insofern verwundert es nicht, dass wirtschaftliche Krisen überwiegend als monetäre Verwerfungen auftreten, Krisensituationen vor allem als monetäre Phänomene wahrgenommen werden und die Krisenprävention und -überwindung mit Hilfe des geld- und finanzpolitischen Instrumentariums erwartet und praktiziert wird. Dies gilt auch für die letzte große Krise, die sich seit 2007 von den USA aus als Finanzmarkt- und Bankenkrise über die Welt ausbreitete, dann als Staatsschuldenkrise und (im Euro-Raum) als Währungskrise wahrgenommen wurde und deren Lösung schließlich der Geldpolitik der Zentralbanken und der Finanzpolitik der Staaten anheimfiel. Der Einsatz unkonventioneller und zuvor kaum erprobter geldpolitischer Maßnahmen wie der „Nullzinspolitik“ und einer bisher unvorstellbaren Aufblähung der Bilanzsumme der Zentralbanken mit ungewissem Effekt für die Wirtschaft insgesamt bei gleichzeitiger Diskreditierung der ökonomischen Theorie hat zu einer Problematisierung des Geldes und des Geldverkehrs geführt, aber auch zu einer Konjunktur alternativer geldtheoretischer Ansätze sowie geldreformerischer Konzepte und Ideen. Es ist das Ziel dieses Aufsatzes diese Ideen partiell aufzugreifen, sie zu diskutieren und auf ihre Praktikabilität hin zu problematisieren. Im Fokus soll dabei das Vollgeld-Konzept (vgl. Huber 2013; Gudehus 2015; Schmidt 2015) stehen.

Geldordnung und Regulation: Status quo

Das gegenwärtige Geldsystem ist – bei Existenz nationaler Unterschiede – länderübergreifend durch eine Reihe ordnungspolitischer Merkmale gekennzeichnet:

Erstens ist hier die Zweistufigkeit des Bankensystems mit einer Zentralbank als Notenbank und einer Vielzahl privater, genossenschaftlicher und öffentlich-rechtlicher Banken, zusammengefasst als Monetäre Finanzinstitute (MFI), sowie weiterer Institutionen (Fonds, Vermögensverwaltungen usw.), die auf den Finanzmärkten als „Schattenbanken“ fungieren, anzuführen (vgl. Deutsche Bundesbank 2015/4: 33-60).

Zweitens ist das Geldsystems in historisch gewachsene administrative Strukturen und komplexe Marktzusammenhänge eingebettet. Es verkörpert daher „ein Hybridsystem“, das staatliche (bzw. überstaatliche) und private Emittenten von

Geld „in ein hierarchisch geordnetes Verhältnis setzt“ (Weber 2015: 219). Hieraus resultiert einerseits die relative Unabhängigkeit der Zentralbank gegenüber dem Staat und der Finanzierung der öffentlichen Haushalte, andererseits die Endogenität der Kredit- und Geldschöpfung durch das interaktiv agierende Bankensystem. Dabei bildet die Zentralbank den „Angelpunkt“ des gesamten Kreditsystems (Marx 1894: 587); sie fungiert als Lender of Last Resort, das heißt, sie kann nicht illiquide werden und vermag auch in Krisenzeiten die Volkswirtschaft ausreichend mit Liquidität zu versorgen (vgl. Heine/Herr 2004: 27; Bagehot 1873).

Drittens gilt eine Vereinheitlichung der Geldzirkulation sowie der Umlaufmittel, der Zahlungsinstrumente und -verfahren. An der Spitze der „Geldpyramide“ stehen die staatlich gesetzte Recheneinheit, die Währung, und das darin denomierte Notenbank- resp. Zentralbankgeld. Das darüber hinaus von privaten Emittenten (Banken) im Zuge der Kreditvergabe geschaffene Giralgeld befindet sich hierzu qualitativ in einem nachgeordneten Verhältnis.

Viertens ist das Geldsystem durch die Abwesenheit von Edelmetallen in der Geldzirkulation und die Loslösung vom Gold gekennzeichnet. Die Demonetisierung des Goldes begann 1914 und fand 1971, mit der Aufhebung der Konvertibilität des US-Dollars gegen Gold, seinen Abschluss. Das gegenwärtige Geld ist inkonvertibles Kreditgeld. Sowohl Zentralbankgeld als auch Geschäftsbankengeld verkörpern Verbindlichkeiten der jeweiligen Emittenten gegenüber Banken und Nichtbanken bzw. Forderungen an die Zentralbank bzw. der Nichtbanken gegenüber Banken. Die hierin zum Ausdruck kommenden Kreditverhältnisse sind über die Refinanzierung der Kreditinstitute durch die Zentralbank miteinander verbunden.

Der strukturellen Gliederung des Bankensystems entspricht eine analoge Gliederung des Geldes. So existiert neben dem Zentralbankgeld in Form von Banknoten und Münzen als gesetzlichem Zahlungsmittel sowie den Guthaben der Banken bei der Zentralbank als Geld „erster Ordnung“ bzw. Basisgeld (M0) das davon zu unterscheidende Giralgeld der Geschäftsbanken als Geld „zweiter Ordnung“. Letzteres entsteht als Buchgeld zeitgleich mit der Vergabe von Krediten – und zwar weitestgehend unabhängig vom Emissionsverhalten der Zentralbank. Trotz seines inferioren Charakters erfüllt das Giralgeld im Zahlungsverkehr die gleichen Funktionen wie das Zentralbankgeld, das heißt es fungiert auf der Basis eines fixierten Preismaßstabes als Zirkulations- oder Kaufmittel, Zahlungsmittel und als Mittel der Wertaufbewahrung. Dass es nicht das Prädikat „gesetzliches Zahlungsmittel“ besitzt, ist ein Kritikpunkt der Vollgeld-Vertreter (vgl. Huber 2013: 85ff.), welcher angesichts des quantitativen Übergewichts des Giralgeldes gegenüber dem Bargeld und der Möglichkeit der unbegrenzten Konvertierung der einen Geldart in die andere nicht von der Hand zu weisen ist. Neben Banknoten,

Münzen und Girogeld fungieren heutzutage Zahlungsinstrumente (Geld- bzw. Debit- und Kreditkarten, Schecks u.a.), die selbst kein Geld sind, an Stelle von Geld im Zahlungsverkehr. Dabei sind die Grenzen fließend. Ausdruck für die Schwierigkeit, die Termini Geld und Liquidität exakt zu quantifizieren, ist die wiederholte Modifizierung der Definition der Geldmengenaggregate M0, M1 usw. durch die Zentralbank.

Die skizzierte Bankenstruktur und die daraus hervorgehende Struktur der Geldformen und des Geldumlaufs ist Ergebnis eines langen historischen Entwicklungsprozesses sowie politischer Entscheidungen, wie sie z. B. mit der Europäischen Währungsunion (ab 1. Juli 1990), der Gründung der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 1. Juni 1998 und der Einführung des Euro als kollektiver europäischer Währung zum 1. Januar 1999 (als Bargeld ab 1. Januar 2002) getroffen worden sind. Mit der EZB und dem ESZB wurde ein institutioneller Rahmen für die Durchführung einer einheitlichen Geldpolitik in einem Teil Europas, dem Euro-Raum, geschaffen. Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen dafür wurden in den Folgejahren weiter qualifiziert, die geldpolitische Strategie den sich verändernden Bedingungen angepasst und die zum Einsatz kommenden Instrumente verfeinert (vgl. Deutsche Bundesbank 2008).

Das vorrangige strategische Ziel der EZB besteht in der Sicherung der Stabilität des Preisniveaus. Darüber hinaus ist die EZB für den reibungslosen Ablauf des Zahlungsverkehrs und eine angemessene Versorgung der Volkswirtschaften mit Liquidität verantwortlich. Diese Aufgaben erfüllt sie im Zusammenwirken mit den Banken und Finanzintermediären. Dabei soll die Zweistufigkeit und strukturelle Differenzierung des Systems ein Höchstmaß an monetärer Stabilität bei gleichzeitiger Flexibilität und Elastizität garantieren. Während die Zentralbank strikt den festgelegten Regeln folgt und mit ihrer Reputation und „Politik der ruhigen Hand“ für eine hohe Verlässlichkeit der Geldpolitik sorgt, sichern die MFIs durch ihr von Flexibilität, betriebswirtschaftlichem Kalkül und rascher Anpassung an die wechselnden Marktbedingungen bestimmtes Handeln die notwendige Elastizität der Geldversorgung und Finanzierung der Unternehmen, privaten Haushalte und des Staates. Beide Momente in ihrem Zusammenspiel, die auf Stabilität gerichtete zentrale makroökonomische Steuerung der Geldprozesse und die dezentrale mikroökonomische Anpassung an die Markterfordernisse, ermöglichen ein sowohl auf gesamtwirtschaftlichen Erwägungen und staatlichen Entscheidungen wie auf privaten Interessen basierendes Funktionieren der Wirtschaft als Geldwirtschaft, worin das Geld die Rolle des Kohärenz stiftenden Mediums spielt und die Banken deshalb eine systemrelevante Position inne haben (vgl. Busch 2013b).

Der hier beschriebene Funktionsmechanismus gesamtwirtschaftlicher Koordination ist aktuell mannigfachen Störungen ausgesetzt: Er gilt deshalb momentan nur

vom Prinzip her, konkret funktioniert er seit 2008 in einem „Notfall-Modus“. Ausdruck dessen sind z.B. die Fixierung des Mindestreservesatzes für Verbindlichkeiten der MFIs bei der EZB mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren bei 1,0 Prozent sowie die Reduktion der Refinanzierungszinssätze der EZB seit dem 10. September 2014 auf 0,05 Prozent (Hauptfinanzierungsgeschäft) bzw. 0,30 Prozent (Spitzenrefinanzierungsfazilität), während der Zinssatz für Einlagen der Banken bei der EZB negativ ist. Er beträgt aktuell -0,30 Prozent (Deutsche Bundesbank 2015/12: 43\*). Mit dieser im Zuge der Krisenbewältigung eingeschlagenen „Nahe-Null-Zins-Politik“ hat die EZB zwar erreicht, dass die Banken- und Finanzmarktkrise nicht zu einem Kollaps des Bankensystems, zum völligen Zusammenbruch der Realwirtschaft sowie zu einer anhaltenden Deflation und Depression geführt hat. Das angestrebte Ziel, die Beendigung der Krise und die Herbeiführung eines Wirtschaftsaufschwungs in Europa, ist aber nicht erreicht worden. Angesichts dieser Sachlage stellt sich heute die Frage nach dem „Preis“ für diese Politik. Und nicht zuletzt auch die nach dem damit verknüpften Risiko, denn die unkonventionelle Geldpolitik hat zu einer enormen Expansion der Geldmenge geführt (vgl. Tabelle 1). Hierüber gibt es in Fachkreisen große Unsicherheit. Sicher ist nur, dass die Ungewissheit in Bezug auf die künftige Geldwert-, Finanz- und Wirtschaftsentwicklung beträchtlich zugenommen hat.

Dies alles ist Anlass, Fragen des Geldes stärker als sonst in das Zentrum politischer Debatten zu rücken und das existierende Geld- und Finanzsystem auf den Prüfstand zu stellen. Vor diesem Hintergrund und damit im Zusammenhang, teils aus Einsicht in die Funktionsweise moderner Geldwirtschaften und deren Funktionsdefizite, teils aber auch in verschwörungstheoretischer Absicht und als Ausdruck politisch naivradikaler Kapitalismuskritik sowie eines insbesondere in linken Kreisen verbreiteten „negativen Geldfetischismus“ (Busch 2004), wird derzeit verstärkt über Geldreformen diskutiert. Das Spektrum dieser Debatten ist breit und reicht von Überlegungen, die das gegenwärtige Geldsystem lediglich durch eine stärkere Regulation und Kontrolle verbessern wollen bis hin zu systemsparenden Vorstellungen und Ideen, die auf eine gänzlich andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung abzielen. Dabei ist zwischen heterodoxen Theorie- und Lösungsansätzen einerseits und alternativen, nicht zuletzt politisch motivierten, monetären Reformkonzepten, wozu das Vollgeld-Konzept gehört, zu unterscheiden.

---

Geld ist allgegenwärtig. Es bestimmt den Alltag des Einzelnen ebenso wie den Erfolg von Konzernen oder das Schicksal von Staaten. In zehn Essays behandelt Ulrich Busch verschiedene Zeiträume und unterschiedliche Fragestellungen monetärer Thematik – von den Anfängen geldwirtschaftlicher Transformation im 18. Jahrhundert über verschiedene Phänomene der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und bürgerlichen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts bis hin zur aktuellen Auseinandersetzung um alternative Konzepte für das Geld- und Bankwesen der Zukunft.

Ulrich Busch

Die Welt des Geldes. Zehn Essays zur monetären Ökonomie

WeltTrends, Potsdam 2016, ISBN 978-3-945878-30-9, 343 Seiten / 24,90 €